

An das Bundesministerium für Gesundheit II/A/2 (Allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten und Gesundheitsberufe) Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
40-10(2014-1811)

bearbeitet von:
Mag.a Christina Aigner DW 89995 | Mikulik

elektronisch erreichbar:
post@staedtebund.gv.at

Wien, 14. November 2014

MMHmG, MTD-Gesetz und Medizinische Assistenzberufe-Gesetz Entwurf einer Gesetzesänderung, (MMHmGNovelle 2015, MTDGesetz-Novelle 2015 und MABGNovelle 2015) Begutachtungsverfahren; Stellungnahme zu BMG-92250/0066-II/A/2/2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Städtebund bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äußert sich zum vorliegenden Entwurf wie folgt:

Zum Inhalt:

Im Berufsrecht der Gesundheitsberufe, geregelt im "Medizinische Masseur- und Heilmasseurgesetz" (MMHmG), im MTD-Gesetz und im "Medizinische Assistenzberufe-Gesetz" (MABG) sind einige Anpassungen vorzunehmen, die sich allesamt aus Anforderungen aus der Praxis ergeben:



- Durch die im MMHmG neu geschaffene **Spezialqualifikation** "**Basismobilisation**" sollen die Berufsausübungsmöglichkeiten der medizinischen MasseurInnen und HeilmasseurInnen erweitert und an den steigenden Bedarf dieser Tätigkeiten im Rahmen der Gesundheitsversorgung angepasst werden.
- Im MTD-Gesetz erfolgt eine **Vereinfachung der Berufsausübungs- regelungen**. Weiters sind **Regelungen betreffend die Registrierung** der Berufsangehörigen wieder aus dem MTD-Gesetz herauszunehmen, da das Gesundheitsberuferegister-Gesetz zwar vom Parlament beschlossen wurde, das Gesetz jedoch auf Grund mangelnder Zustimmung einzelner Bundesländer nicht in Kraft trat.
- Im MABG wird die **Berufsausübungsmöglichkeit für OrdinationsassistentInnen erweitert**.

Auswirkungen auf die Städte:

Mehraufwände sind, abhängig von der tatsächlichen Anzahl an Anträgen ggf. in finanzieller und/oder personeller Hinsicht zu erwarten. Durch die neue Spezialqualifikation "Basismobilisation" im MMHmG, die vor Ausübung in den Berufsausweis einzutragen ist, wird es zu Anträgen auf Eintragung dieser in die Berufsausweise kommen. Da noch nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Anträge auf Eintragung gestellt werden, kann auch das Ausmaß der Mehrarbeit nicht seriös geschätzt werden.

Der österreichische Städtebund ersucht darum, die Sorge der Städte zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

OSR Dr. Thomas Weninger, MLS e.h. Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes